 <b>novum</b> <b>PAe GmbH</b> <small>Private Ausbildungseinrichtung</small>	<b>Novum PAe Berlin</b>	Dokument: <b>HYG_Corona</b>	Seite 1 von 2
	<b>Hygieneregeln (Corona) während Präsenzunterricht</b>	Erstellungsdatum: 24.04.2020	Änderungsstand: A 15.04.2021

## **Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung von Präsenzunterricht in den Räumen der NOVUM PAe GmbH**

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmer\*innen, sehr geehrte Mitarbeiter\*innen,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gelten besondere Hygieneregeln bei der Durchführung von Präsenzunterricht. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Folgende Anweisungen sind zu beachten:

Sie dürfen nicht zum Präsenzunterricht bzw. zur Arbeit erscheinen und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- Symptome einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht angeraten ist.
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. eine Temperatur höher als 37,3 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht zum Präsenzunterricht zu erscheinen


In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren die NOVUM PAe GmbH (Tel. 030/915 22203; [zentrale-berlin@novum-pae.de](mailto:zentrale-berlin@novum-pae.de))

Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der NOVUM PAe GmbH eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Bei Auftreten der genannten Symptome benötigen Sie ein ärztliches Attest, das sie nachträglich innerhalb der nächsten 3 Tage nach dem versäumten Unterricht in der NOVUM PAe GmbH per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen. Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten, der Unterricht wird digital nachgeholt.

Teilnehmer, die besonderen Risikogruppen angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u. v. m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an die NOVUM PAe GmbH und zugleich an Ihren Hausarzt.

### **Im Rahmen der Teilnahme am Präsenzunterricht sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Die Steuerung des Zutritts zum Schulungsort und die Vermeidung von Warteschlangen werden vom Schulpersonal über eine Einlassschleuse geregelt.
- Ein Aufenthalt von mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich untersagt.
- Wir weisen darauf hin, dass alle Teilnehmer und schulfremde Personen, namentlich und mit Kontaktdaten erfasst werden, um gegebenenfalls eine Infektionskette nachverfolgen zu können.
- Jeder Teilnehmer trägt während des Unterrichts und auch im restlichen Gebäude eine medizinische Schutzmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske), die Mund und Nase bedeckt.
- Vor dem Zutritt zum Unterrichtsraum sind mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Während des Aufenthalts in der Schulungsstätte sind die Hände in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

	<b>Novum PAe Berlin</b>	Dokument: <b>HYG_Corona</b>	Seite 2 von 2
	<b>Hygieneregeln (Corona) während Präsenzunterricht</b>	Erstellungsdatum: 24.04.2020	Änderungsstand: A 15.04.2021

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zum Unterrichtsort, den Aufenthalt auf dem Schulungsgelände bis zum Einlass in den Klassenraum, während des Unterrichts selbst sowie den Rückweg vom Schulungsort.
- Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand auch bei Begrüßungen zwischen Teilnehmern untereinander sowie zwischen Teilnehmern, den Dozenten und dem Personal gilt.
- Bitte beachten Sie ferner die **neuen Pausenregelungen** und besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen des Schulungsortes sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- In den jeweiligen Unterrichtsblöcken werden die Klassenräume mind. 3-5min. stoßgelüftet ,in den Pausen mind. 15min. und es werden Aerosol Messgeräte angewendet.
- Der Aufenthalt in der Küche ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Während der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch den Dozenten/die Dozentin und jeweils nur einem Teilnehmer zeitgleich erlaubt.
- Das Aufsuchen der Toilette während der Pausen ist jeweils nur einem Teilnehmer des jeweiligen Geschlechts zeitgleich erlaubt. (Bitte beachten Sie die Schilder – frei bzw. besetzt)!
- Im Unterricht ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte, Taschenrechner und eigenen Arbeitsmaterialien gestattet.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern zu berühren, wenn möglich sollte man den Ellenbogen benutzen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Handschuhen und das Tragen von Mundschutz sind ausdrücklich gestattet.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.

#### **Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeiter/Dozenten sind folgende Verhaltensregeln zu beachten**

- Jeder Mitarbeiter trägt in der Schulungsstätte und auch im restlichen Gebäude eine FFP2-Maske, die Mund und Nase bedeckt.
- Für jeden Mitarbeiter stehen auf freiwilliger Basis Selbsttest zur Verfügung, diese Testverfahren sind vor Betreten der Büros/Schulungsstätte vorzunehmen und zu dokumentieren (Name, Datum, Ergebnis).
- Bei einem positiven Ergebnis, ist ein Arzt aufzusuchen, um dies überprüfen zu lassen.
- Home Office sollte in Anspruch genommen werden, sobald dies nach Abwägung der Möglichkeiten vor Ort und nach Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten, möglich ist.